

der Kirchgemeinde Pieterlen und der Kirchgemeinde Gottstatt zum Wechsel des Kirchgemeindeteils Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kirchgemeindeteils Meinisberg (in diesem Vertrag künftig 'Meinisberg' genannt) haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 zugestimmt, mit der Kirchgemeinde Gottstatt Verhandlungen aufzunehmen bezüglich eines Übertritts zur Kirchgemeinde Gottstatt. Die Kirchgemeinde Gottstatt hatte ihrerseits an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 solchen Verhandlungen mit Meinisberg zugestimmt.

Der Kirchgemeindefwechsel von Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt erfolgt per 01. Januar 2026. Ab diesem Zeitpunkt sind die reformierten Kirchenmitglieder von Meinisberg Mitglieder der Kirchgemeinde Gottstatt. Die erhobenen Kirchensteuern der Kirchenmitglieder aus Meinisberg fallen ab diesem Datum der Kirchgemeinde Gottstatt zu.

Ab dem Übertrittsdatum gelten für Meinisberg das Organisationsreglement, das Personalreglement und alle bestehenden Erlasse der Kirchgemeinde Gottstatt. Das Benützungsreglement für das Kirchgemeindehaus Meinisberg vom 02. April 2013 wird bis Ende 2026 in einen Erlass der Kirchgemeinde Gottstatt überführt.

Mit dem Übertritt werden folgende schuldenfreie Liegenschaften der Kirchgemeinde Pieterlen, die im Gemeindegebiet von Meinisberg liegen, gemäss Beschluss des Kirchgemeinderats Pieterlen vom 24. Oktober 2023 mit Nutzen und Schaden per 01. Januar 2026 unentgeltlich an die Kirchgemeinde Gottstatt abgetreten:

- Kirchgemeindehaus, Grundstück-Nr. 390/556, Hintere Gasse 7 in Meinisberg
- Terrain Brunnenrain, Grundstück-Nr. 390/281 in Meinisberg

Die Kirchgemeinde Gottstatt tritt zum Übertrittsdatum von Meinisberg die Rechtsnachfolge der Kirchgemeinde Pieterlen in folgenden Verträgen an:

- Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht) Nr. 6235 (Notar Werner Schilt) vom 24. August 1978, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (als Dienstbarkeitsgeberin) und der Einwohnergemeinde Meinisberg (als Dienstbarkeitsnehmerin)
- Dienstbarkeitsvertrag (Wegrecht) Nr. 6236 (Notar Werner Schilt) vom 24. August 1978, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (als Dienstbarkeitsgeberin) und Ernst Ochsenbein, geb. 1928, von Fahrni, Zimmermann, in Meinisberg (als Dienstbarkeitsnehmer)
- Tauschvertrag Nr. 6234 (Notar Werner Schilt) vom 24. August 1978, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen und Erwin Ochsenbein, geb. 1942, von Fahrni, Landwirt, in Meinisberg

- Mietvertrag öffentlicher Parkplatz Parzelle Nr. 556, vom 26. Juli 2023, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (Vermieterin) und der Einwohnergemeinde Meinisberg (Mieterin)
- Pachtvertrag Brunnenrain (Grundstück-Nr. 281) vom 18. März 2017, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (Verpächterin) und M. Weingart, Hintere Gasse 9, Meinisberg (Pächter).

Angestellte der Kirchgemeinde Pieterlen, welche Dienstleistungen in Meinisberg erbringen (Sigristendienst, Hausdienst, KUW etc.), können diese Dienste nach dem 01. Januar 2026 als Angestellte der Kirchgemeinde Gottstatt zu den gleichen Konditionen weiterhin erbringen.

Die Gewährleistung bestehender seelsorgerlicher Betreuung wird aus Respekt vor gewachsenen Beziehungen zwischen Pfarrpersonen der Kirchgemeinde Pieterlen und Kirchenmitgliedern aus Meinisberg folgendermassen festgelegt:

- Bei bestehenden Beziehungen können Kirchenmitglieder aus Meinisberg weiterhin Gespräche und Besuche der Pfarrpersonen aus Pieterlen in Anspruch nehmen.
- Die Pfarrpersonen aus Pieterlen können Beisetzungsfeiern von Personen aus Meinisberg übernehmen, wenn diese einen starken Bezug zur Kirchgemeinde Pieterlen hatten.

Die Kirchgemeinde Gottstatt vergütet der Kirchgemeinde Pieterlen gemäss Anhang 'Funktionsentschädigung' zur Verordnung über pfarramtliche Stellvertretungen (KES 41.015) im Fall a) CHF 40 / Std und im Fall b) CHF 500 pro Trauerfeier.

Diese Vereinbarung gilt bis zum früheren Eintritt eines der beiden folgenden Ereignissen:

- Nach Ablauf einer Übergangszeit von 5 Jahren am 31. Dezember 2030
- bis zum Zeitpunkt, zu welchem alle am 01. Januar 2026 bei der Kirchgemeinde Pieterlen angestellten Pfarrpersonen die Kirchgemeinde Pieterlen verlassen haben.

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind und der Regierungsrat des Kantons Bern dem Gebietswechsel zugestimmt hat:

- Die Kirchenmitglieder aus Meinisberg stimmen dem Vertrag an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zu
- Die Kirchgemeinde Pieterlen stimmt dem Vertrag an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zu
- Die Kirchgemeinde Gottstatt stimmt dem Vertrag an der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 zu

Pieterlen, xx. Juli 2024

Orpund, xx. Juli 2024

Kirchgemeinde Pieterlen

Kirchgemeinde Gottstatt

Der Präsident

Die Sekretärin

Der Präsident

Die Sekretärin

Daniel Dähler

Christina Habegger

Martin Toggweiler

Melissa Amico